

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

**„Großraum Schaalsee (14)“**

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

## **Inhalt:**

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:
  - 2230 – 381      Trockenflächen nordwestlich Groß Sarau**
  - 2230 – 391      Wälder und Seeufer östlich des Ratzeburger Sees**
  - 2230 – 304      Wälder westlich des Ratzeburger Sees**
  - 2329 – 353      Quellwald am Ankerschen See**
  - 2329 – 301      Lankauer See**
  - 2330 – 351      Moorwald im Ankerschen Ziegelbruch**
  - 2330 – 391      Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen**
  - 2330 – 353      NSG Oldenburger See und Umgebung (auch VS)**
  - 2331 – 393      Amphibiengebiete westlich Kittlitz**
  - 2331 – 394      Schaalsee mit angrenzenden Wäldern und Seen**
  - 2430 – 391      Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden  
Wäldern**
  - 2429 – 353      Kleinstmoore bei Hornbek**
  - 2431 – 392      Hakendorfer Wälder**
  - 2431 – 391      Amphibiengebiet Seedorfer Forst**
  - 2430 – 392      Talhänge bei Götting, Grambeker Teiche und Umgebung**
  - 2329 – 352      Pantener Moorweiher und Umgebung**
  - 2329 – 381      NSG Borstgrasrasen Alt Mölln**
  - 2430 – 353      Langenlehstener Heide**
  - 2331 – 491      (VS) Schaalseegebiet**
  - 2530 – 421      (VS) Langenlehsten**
  - 2130 – 301      Lauerholz**
  - 2130 – 352      Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger  
Landgraben**

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter [www.natura2000-sh.de](http://www.natura2000-sh.de) einzusehen. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

**2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:**

- Beschreibung der Sportarten
- Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl

**3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles**

**4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren**

**5. Unterzeichnung**

**6. Änderung der Vereinbarung**

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

## **2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:**

### **2.1. Beschreibung der Sportarten:**

- Segelsport
- Kanusport
- Rudersport
- Motorbootsport
- Pferdesport
- Schlittenhundesport

### **2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:**

#### **Segelsport**

Rund 35 Vereine mit über 5.000 Mitgliedern nutzen dieses Gebiet in Teilbereichen für ihren Sport, der in all seinen Varianten betrieben wird. Von Wanderfahrten bis zum Surfen und den modernen Funsportarten wird der Sport ausgeübt. Ob Regattasegeln, Training, Jugendausbildung, Ankern oder Anlanden, Segelsport pur wird betrieben. Die Reviere werden von Booten aller Klassen befahren. Die gleiche Anzahl nicht organisierter Segler nutzen diese Reviere, die auch als Tagesausflügler hier ihren Sport betreiben.

Von Lübeck bis in den Ratzeburger See wird der Wasserverbund genutzt. Die Wakenitz ist die Verbindung zwischen Lübeck und den Seen im Großraum Schaalsee.

#### **Kanusport**

Der Schaalsee ist bereits Naturschutzgebiet und Befahrungen sind ausnahmsweise möglich. Allerdings sind Genehmigungen bei zwei Umweltämtern einzuholen und beim Eigentümer des in Privatbesitz befindlichen Sees eine Gebühr zu entrichten.

Dennoch werden laufend innerhalb der Saison Befahrungen durchgeführt. Allerdings in naturgemäß relativ geringer Zahl.

In erster Linie werden Touren von Touristikern angeboten. Darüber hinaus nehmen organisierte Kanuten die sportlichen Möglichkeiten wahr.

Die Befahrungen werden in aller Regel fortgesetzt durch Schaalseekanal, Küchensee, Ratzeburger See und Wakenitz bis nach Lübeck.

### **Rudersport**

Die Gewässer Wakenitz, Ratzeburger See, Küchensee, Schaalseekanal, Schaalsee und die mit ihnen verbundenen Seen stellen eine durchgängige Wasserverbindung von Lübeck bis Zarrentin in Mecklenburg-Vorpommern dar. Für die Rudervereine im Raum Lübeck / Ratzeburg sind sie von zentraler Bedeutung für die Ausbildung und die Ausübung des Rudersports sowohl für den Freizeit- und Wanderrudersport als auch den überregionalen Leistungssport.

Der Ratzeburger See und auch der Küchensee haben durch die Ruderakademie als Olympiastützpunkt und dem dort auch eingerichteten Ruderinternat sowie durch die Internationale Ruderregatta des Ratzeburger RC sowohl nationale als auch internationale Bedeutung für den Rudersport.

Als Übungsrevier wird der Küchensee von Anfang April bis Ende Oktober regelmäßig an allen Wochentagen von der Jugend- und der Erwachsenenruderabteilung des RRC genutzt. An verschiedenen Wochenenden werden Regatten von regionaler und überregionaler Bedeutung (Landes-, Bundesebene sowie international) durchgeführt.

Der Ratzeburger See wird als Trainingsrevier von erfahrenen Ruderern (Regattaruderern) ganzjährig, d. h. auch in den Wintermonaten, soweit nicht Eisgang dies unmöglich machen, befahren. Die vom Deutschen Ruderverband ausgewiesene „Ruderakademie“ wird für nationale Lehrgänge und Trainingslager ganzjährig genutzt.

Ebenso werden alle genannten Gewässer von den Lübecker Rudervereinen und Schülerruderriegen das gesamte Jahr bei Eisfreiheit als Ausbildungsstrecke für

Lehrwanderfahrten genutzt, auf denen den Teilnehmerinnen das naturverträgliche Verhalten beim Rudersport vermittelt wird.

Daneben werden alle genannten Gewässer von anderen Vereinen aus Schleswig-Holstein und dem gesamten Bundesgebiet für Wanderfahrten genutzt, wobei die Anzahl der Boote erfahrungsgemäß kleiner als 10 ist.

### **Motorbootsport**

Für Motoryachten und Motorboote ist der Ratzeburger See gesperrt. Daher wird nur ein Teil der Wakenitz, insbesondere im Stadtbereich Lübeck für den motorisierten Wassersport genutzt. Die Segelvereine haben auch viele Motorbootkipper integriert.

Der Lübecker Motorbootclub (LMC) hat z. B. über 300 Mitglieder. In den Club sind umgekehrt auch viele Segler integriert, die in Travemünde ihren Liegeplatz haben.

Wanderfahrten in die nahe Ostsee verbunden mit Ziel- und Suchfahrten gehören in das Standardrepertoire dieses/der Vereine.

Die Wakenitz wird als natürliche Wasserstraße zwischen Lübeck und dem Ratzeburger See schwerpunktmäßig in der Saison, dort wo es möglich ist, von Motorbooten befahren. Auch eine große Zahl nichtorganisierter motorisierter Wassersportler nutzt dieses Revier.

### **Pferdesport**

Im Bereich des **Schellbruchs** befinden sich keine Reitbetriebe und auch keine Reitmöglichkeiten.

Im **Lauerholz** sind sowohl westlich als auch östlich der Kreisstraße 18 Reitwege ausgewiesen. Einige Wege befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets. Diese Wege sind vernetzt mit den Reitwegen in den **Wesloer und Brandenbaumer Tannen**. Das FFH-Gebiet ist weitgehend frei von Reitwegen. Allerdings befindet sich im südlichen Drittel der Übergang zu den Reitwegen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Reitwege werden von Reitern aus den drei Ställen am Rittbrock, an den Wes-

loer Wiesen und aus Schlutup intensiv genutzt. Mit der Übergangsmöglichkeit nach **Mecklenburg-Vorpommern** haben diese Ställe ein großes Ausreitgebiet zur Verfügung.

Im **Schaalsee- und Ratzeburger Seegebiet** sowie in der Umgebung befindet sich ein dichtes Netz von Reit- und Fahrmöglichkeiten. Hierzu gehören die Strecken in den Kreisforstflächen, aber auch viele privat vereinbarte Strecken entlang landwirtschaftlicher Flächen und im Privatwald. Fernreitrouden des Kreises Herzogtum Lauenburg führen ebenfalls durch die Gebiete u. a. über den Seedorfer Warder. In der alten Schuttkuhle in Mustin und in Sterley ist eine Geländehindernisstrecke dauerhaft errichtet. Außerdem gibt es einen sehr schönen Reitplatz im Wald. Im Salemer Moor befindet sich an der Südspitze am Garrensee eine Viehbadestelle, die auch gerne von Reitern genutzt wird. Das Gebiet ist daher sowohl für die örtliche Reiter- und Fahrerschaft als auch für Reit- und Fahrtouristen außerordentlich attraktiv. Viele Betriebe versuchen sich mit dem touristischen Angebot ein neues Standbein aufzubauen. Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen des Amtes Ratzeburg-Land und Gudow-Sterley hatte die Planung von Verbesserungsmaßnahmen für den Reit- und Fahrtourismus einen hohen Stellenwert. Hier von werden in den nächsten Jahren noch einige umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich hier in der Zukunft mit der Zunahme der reit- und fahrtouristischen Angebote noch mehr naturverträgliche Erholung mit dem Pferd etablieren wird. Da es das Ziel der Region ist, den Reit- und Fahrtourismus zu verstärken und entsprechend dafür wirbt, ist schon jetzt ein hoher Anteil Tagesgäste zu verzeichnen.

In dieser Region haben drei Reit- und Fahrvereine mit ca. 190 Mitgliedern ihren Sitz. In der näheren Umgebung und zum Teil auch innerhalb der FFH-Gebiete liegen mindestens 15 pferdehaltende Betriebe mit ca. 350 Pferden. Davon werden über 200 regelmäßig im Gelände geritten oder gefahren. Hinzu kommen noch zahlreiche Einzelpferdehalter, die mit ihren Pferden auch überwiegend im Gelände reiten und die Wanderreiter und –fahrer.

In Mustin finden zahlreiche pferdesportliche Veranstaltungen statt: Ringreiten mit ca. 50 Teilnehmern, Weihnachtsmärchen mit ca. 60 Teilnehmern, Advents-, Herbst- und Frühjahrsausritte mit ca. 30 Teilnehmern, ein Sternritt mit ca. 100 Teilnehmern,

Kutschfahrten sowie ein großes Vielseitigkeitsturnier des Kreisreiterbundes. In Sterley findet jährlich Ringreiten mit ca. 50, ein Adventsritt mit ca. 25 und ein Herbstausflug mit 30 Teilnehmern statt. In Seedorf werden die Barockpferdetage mit ca. 50 Teilnehmern und ein Friesenfest mit ebenfalls ca. 50 Teilnehmern veranstaltet.

In den **Wäldern des Ratzeburger Sees** hat ein Reitverein mit ca. 50 Mitgliedern seinen Sitz. In der Gebietsumgebung werden ca. 70 Pferde gehalten. Insbesondere durch das Waldgebiet südlich von Groß Disnack führen verschiedene Reitrouten hindurch. Eine weitere Verbindung in Richtung Westen ist geplant. Teile der Strecken gehören zum Fernreitrouthenetz des Kreises Herzogtum Lauenburg.

In dem **Quellwald am Ankerschen See** wird geritten, aber nicht gefahren. Außerdem liegt ein pferdehaltender Betrieb im Gebiet. In der Umgebung des FFH-Gebiets befindet sich ein Reit- und Fahrverein mit ca. 280 Mitgliedern. Es werden in den Gemeinden Duvensee, Labenz, Anker und Behlendorf ca. 120 Pferde gehalten, von denen ca. 30 bis 50 regelmäßig im Gelände bewegt werden. Es gibt zahlreiche privat vereinbarte Wege entlang von landwirtschaftlichen Flächen und im Privatwald.

In Duvensee findet einmal jährlich ein Turnier statt.

In dem Gebiet **NSG Oldenburger See und Umgebung** wird geritten, es bestehen aber keine offiziellen Reitwege. In Alt-Mölln gibt es drei pferdehaltende Betriebe, in Mölln zwei, in Brunsmark einen, in Göttingen einen und in Lehmrade am Drüsensee zwei. Zusammen ergeben das ca. 150 Pferde, von denen ca. 100 regelmäßig im Gelände geritten werden. Dahinter stehen vier Reitvereine mit ca. 80 Mitgliedern.

Das Gebiet „**Drüsensee, Gudower See und Umgebung**“ wird eingerahmt von Reitrouten und an zwei Stellen durchqueren die Reitrouten das Gebiet. Die Reitrouten gehören zu dem Fernreitrouthenetz des Kreises Herzogtum Lauenburg. Außerdem liegen zwei pferdehaltende Betriebe am Drüsensee. Es gibt in diesem Gebiet eine Badestelle, eine Furt und einen bereitbaren Steilhang.

Die **Grambeker Heide** dient den Reitern aus Mölln und Umgebung als wichtigstes Ausreitgebiet. Der Reitverein „De Uhlenspiegel Mölln“ hat dort unmittelbar seinen Sitz. Ein großer Teil der Reitwege befindet sich im FFH-Gebiet und wird intensiv genutzt. Außerdem führt die Fernreitroute des Kreises Herzogtum Lauenburg östlich am Gebiet vorbei. In Alt-Mölln gibt es drei pferdehaltende Betriebe, in Mölln zwei, in Brunsmark einen, in Götting einen und in Lehmrade am Drüsensee zwei. Zusammen ergeben das ca. 150 Pferde, von denen ca. 100 regelmäßig im Gelände geritten werden. Weitere Betriebe befinden sich in Balau und Borstorf.

Vor ca. 20 Jahren fanden hier noch regelmäßig Reitjagden statt. Die Geländestrecke mit vielen Hindernissen war lange Jahre vorhanden. Der Reitverein möchte diese Tradition wieder aufleben lassen.

In Alt-Mölln wird jährlich das Kreisturnier ausgerichtet und in Borstorf findet jährlich ein Turnier und eine Reitrallye statt.

Am westlichen Rande des FFH-Gebiets „**Pantener Moorweiher und Umgebung**“ befindet sich eine Reitroute auf einem öffentlichen Weg. Das Gebiet selber wird nicht beritten oder befahren. In der Gebietsumgebung werden ca. 30 Pferde gehalten und es gibt einen Reit- und Fahrverein mit 270 Mitgliedern.

Im Vogelschutzgebiet „**Langenlehsten**“ wird auf den vorhandenen Wegen in Absprache mit den Eigentümern geritten und auf den öffentlichen Wegen auch gefahren. Die Fernreitroute des Kreises Herzogtum Lauenburg führt durch das Gebiet bzw. am Rand entlang.

In der **Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung** wird geritten, bislang aber nur inoffiziell. Es gibt zum großen Bedauern des in Groß Grönau ansässigen Vereins keine ausgewiesenen Wege. Das FFH-Gebiet stellt allerdings für die Reiter aus Groß Grönau und Wulfsdorf eine der wenigen, möglichen Ausreitgebiete dar, da eine Verbindung über die Wakenitz nach Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr existiert.

In der näheren Umgebung sind drei Reit- und Fahrvereine mit ca. 130 Mitgliedern ansässig. In Groß Grönau gibt es zwei pferdehaltende Betriebe, einen in Blankensee und einen in Wulfsdorf. Zusammen gibt es ca. 80 bis 90 Pferde rund um das

Gebiet (ohne die nicht bekannten Einzelpferdehalter).

In Groß Grönau werden Reiterspiele mit ca. 40 Teilnehmern und Trainingsvergleichswettkämpfe durchgeführt.

Durch das Waldgebiet „**Lankauer See**“ führt eine Fernreitroute des Kreises Herzogtum Lauenburg. Weitere Verbindungsstrecken am südlichen und östlichen Rand sind in Planung.

In Lankau, Albsfelde, Fredeburg und Alt Mölln werden ca. 75 Pferde gehalten. Die meisten werden auch regelmäßig im Gelände bewegt.

Die **Kleinstmoore bei Hornbek** sind vom Pferdesport nur am Rande betroffen. Allerdings ist die Schaffung einer Wegeverbindung am Rande des Naturschutzgebietes am Waldgebiet Stubbenteich geplant.

In dieser Region gibt es ca. zehn größere pferdehaltende Betriebe mit zusammen ca. 200 Pferden, von denen ca. 50 regelmäßig im Gelände bewegt werden.

In Talkau finden ein- bis mehrtägige Wanderritte mit bis zu 20 Teilnehmern sowie Geländeausbildung mit bis zu sieben Teilnehmern statt. Das Gut Wotersen führt Reitjagden mit ca. 100 Teilnehmern durch und in Groß Schretstaken finden Turniere mit bis zu 60 Teilnehmern statt. In Schulendorf wird ein Turnier mit ca. 100 bis 200 Teilnehmern veranstaltet. Weiterhin findet in Büchen Ringreiten mit ca. 50 Teilnehmern, in Klein Pampau ein Reitertag mit ca. 40 Teilnehmern, in Fitzen / Büchen ein Westernturnier mit ca. 100 Teilnehmern statt.

### **Schlittenhundesport**

In den Wäldern und am Seeufer östlich des Ratzeburger Sees sowie in den Wäldern des Ratzeburger Sees gibt es eine jährliche Wanderung um den Ratzeburger See mit bis zu 30 nordischen Hunden oder nordischen Mixen. Die Wanderung findet in einer geschlossenen Gruppe statt, wodurch gegebenenfalls Störungen der Lebensräume nur kurzfristig auftreten. Die Gruppe wird vor Beginn der Wanderung nochmals auf die Sensibilität der Landschaft hingewiesen.

Die Wälder um den Ratzeburger See und bei Langenlehsten eignen sich als Trai-

nungsmöglichkeiten für den Schlittenhundesport, insbesondere in den Kreisforsten. Zurzeit findet dort jedoch kein Training statt.

### 3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:

#### **Segelsport**

Die Forderung nach möglichst störungsfreier Überwinterung ist gegeben.

Segelsportveranstaltungen finden üblicherweise in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April nicht statt. Die Segelvereine, Kommunen und Umweltverbände weisen in regelmäßigen Veranstaltungen auf die Schutzwürdigkeit dieser Gebiete hin. Durch Faltblätter werden Gäste und nicht organisierte Wassersportler auf die Schutzwürdigkeit dieser Gebiete hingewiesen.

#### **Kanusport**

Grundlage aller Anstrengungen zum Erreichen des Erhaltungszieles dieser Vereinbarung ist deren gezielte Verbreitung und die ständige, auf dem neuesten Stand gehaltene Information über Inhalt und Ziel bei organisierten wie auch unorganisierten Kanuten und den Kunden der Touristiker. Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein veröffentlicht deshalb laufend entsprechende Hinweise und Texte in seiner Homepage unter „Befahrensregelungen“.

Unterschiedliche Möglichkeiten der Schulungen von Kanu- und Touristikverbänden und -vereinen werden – auch über das Internet – angeboten und zunehmend von Touristikgruppen und Sportlern aufgenommen.

Sehr hilfreich ist in Schleswig-Holstein die Vereinbarung zwischen Landes-Kanu-Verband, Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) und Umweltministerium, die das umweltfreundliche Kanuwandern zum Inhalt hat.

Organisierte Kanuten beachten stets die im „Leitbild Kanusport“ sowie in den „Grundlinien für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport“ aufgestellten Grundsätze.

Für die Verbreitung grundsätzlicher Anstöße zur Nachhaltigkeit im Kanuwandersport sorgt das Faltblatt mit den 11 Regeln zum Befahren der Seen und Fließgewässer in Schleswig-Holstein.

### **Rudersport**

Der organisierte Rudersport wird sich dafür einsetzen, dass

- die geltenden Naturschutz-Verordnungen mit ihren Befahrensregeln eingehalten werden,
- die Regeln für das Befahren der Seen und Fließgewässer eingehalten werden,
- während der Mauserzeit besondere Rücksicht auf größere Ansammlungen von Wasservögeln genommen wird,
- nur die o. a. genannte Einsatz- bzw. Anlandestelle benutzt wird.

### **Motorbootsport**

Die Forderung nach möglichst störungsfreier Überwinterung ist gegeben. Motorisierter Wassersport findet üblicherweise in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April nicht statt.

Was Umweltschulung und Umweltrelevanz betrifft, ist der LMC, Mitgliedsverein im Landesverband, Vorbild für die Region: Fäkalienentsorgungsstation auch für andere Sportbootfahrer, Unterrichtung auf die Schutzwürdigkeit des Gebietes durch Faltblätter des Landesverbandes, der Umweltverbände, des MLUR und der Wasserschutzpolizei. Umwelttafel mit Informationen auch für nichtorganisierte Sportbootfahrer: Umweltbewusste Jugendarbeit.

### **Pferdesport**

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter anderem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Auch der Kreis Herzogtum Lauenburg ist bestrebt durch ein Wegweisungssystem, Darstellung in einer Wanderreitkarte und entsprechend qualifizierte Reitbetriebe, Gastreiter und –fahrer sowie einheimische Reiter gleichermaßen zu lenken. Bisher ist aber noch unklar, wann eine Umsetzung erfolgen wird.

### **Schlittenhundesport**

Bei der einmal im Jahr stattfindenden Wanderung, die zwischen Februar und Mai stattfindet, sind alle Hunde angeleint und die befestigten Wege werden nicht verlassen. Gelegentliches Baden der Hunde im Ratzeburger See oder einem der Zuflüsse findet ebenfalls nur angeleint unter Aufsicht direkt am Wanderweg statt.

Es wird darauf geachtet, dass keine Wasservögel in der Nähe sind.

Bei der Ausübung des Schlittenhundesports sind die Schlittenhunde mit ihren Zuggeschirren über eine Zentralleine mit dem Trainingswagen oder Schlitten fest verbunden, so dass gewährleistet ist, dass sie die Wege nie verlassen. Auch vor und nach dem Training sind die Hunde stets angeleint und laufen nicht frei herum. So wird das Erreichen des Erhaltungszieles ohne besondere Vorkehrungen gewährleistet.

#### **4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

**5. Unterzeichnung:**

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Schlittenhundesportverein Nord e. V.

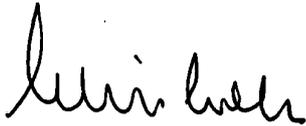
geschlossen.

**6. Änderung der Vereinbarung**

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

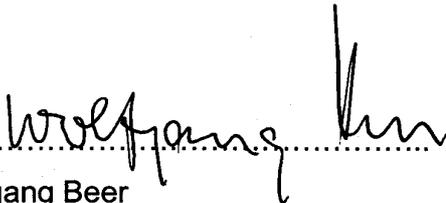
Kiel, den 15. Juli 2008



.....  
Dr. Ekkehard Wienholtz  
Präsident des Landessportverbandes  
Schleswig-Holstein e. V.



.....  
Dr. Christian von Boetticher  
Minister für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



.....  
Wolfgang Beer  
Vizepräsident des Landessport-  
verbandes Schleswig-Holstein e. V.